



Die unterzeichnenden BezirksrätInnen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 16.06.2016 folgenden

Resolutionsantrag

Nein zu CETA!

Die Bezirksvertretung Neubau spricht sich gegen das Abkommen CETA in der vorliegenden Fassung und gegen dessen vorläufige Anwendung aus.

Begründung

Noch im Jahr 2016 soll das Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU unterzeichnet und beschlossen werden. Es soll auch bereits vorläufig in Kraft treten. Es handelt sich bei diesem Abkommen um eine Blaupause für das vieldiskutierte Abkommen TTIP. Während bei TTIP Gefahren für die kommunale Ebene derzeit nur befürchtet werden können, sind sie bei CETA bereits Realität.

CETA ist mehr als nur ein Freihandelsabkommen. CETA hat Auswirkungen auf Schutzbestimmungen für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. CETA enthält umfassende Pflichten zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Abfallentsorgung, Abwasser, „Öffis“, Gesundheit und Bildung. CETA enthält außerdem erstmals Sonderklagerechte für außereuropäische Konzerne. Tritt CETA in Kraft, ist die Daseinsvorsorge ernsthaft in Gefahr. Die Interessen großer Konzerne werden damit klar über die Interessen der Menschen gestellt.

Auf Grund der Sonderklagerechte für Konzerne richten in Zukunft drei SchiedsrichterInnen darüber, ob „legitime Gewinnerwartungen“ von InvestorInnen durch Gesetze zum Schutz von Umwelt, Gesundheit oder ArbeitnehmerInnen verletzt werden. Staaten können von diesen Tribunalen zu hohen Kompensationszahlungen verurteilt werden. InvestorInnen werden mit Steuergeld entschädigt, während das Primat der Politik dadurch immer weiter beschnitten wird. InvestorInnenpflichten (z.B. ordnungsgemäß Steuern zu bezahlen) können vor solchen Tribunalen freilich nicht eingeklagt werden.

Schließlich fehlt jegliche demokratische Einbindung. BürgerInnen und Parlamente werden durch die geplante vorläufige Anwendung vor vollendete Tatsachen gestellt. Gen-

Lebensmittel, Fracking und Liberalisierungen bei der Daseinsvorsorge werden wegen der vorläufigen Anwendung schon längst in Österreich Realität sein, wenn der Nationalrat erst darüber entscheidet. Eine derart wesentliche Grundsatzentscheidung, die Auswirkungen auf alle Ebenen hat, darf nicht dem Wirtschaftsminister alleine überlassen werden, sondern setzt jedenfalls eine umfassende und intensive öffentliche Debatte sowie eine Beschlussfassung in den gesetzgebenden Gremien voraus.